

Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten

Eine Möglichkeit zur individuellen Förderung

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dem Schuljahr 2007/2008 sind die Schulen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, auf dem Zeugnis Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten zu erteilen.

Die verbindliche Einführung von Noten zum Arbeitsverhalten und Sozialverhalten soll diesen Bereich von der Fachbenotung hervorheben und für Eindeutigkeit, Vergleichbarkeit und Transparenz sorgen.

Im Schuljahr 2007/2008 wurden Noten zu insgesamt sechs Bewertungskategorien vergeben.

Nach Auswertung der ersten Rückmeldungen wurden im November 2008 Änderungen festgelegt.

Seit dem Halbjahreszeugnis des Schuljahres 2008/2009 erhalten die Schülerinnen und Schüler Noten in den folgenden drei Kategorien:

- „Leistungsbereitschaft“
- „Zuverlässigkeit/Sorgfalt“
- „Sozialverhalten“

Die vier Notenstufen „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ und „unbefriedigend“ wurden beibehalten.

1. Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn das Verhalten in dem zu bewertenden Bereich den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
2. Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn das Verhalten in dem zu bewertenden Bereich den Anforderungen in vollem Maße entspricht.
3. Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn das Verhalten in dem zu bewertenden Bereich den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.
4. Die Note „unbefriedigend“ soll erteilt werden, wenn das Verhalten in dem zu bewertenden Bereich den Anforderungen noch nicht entspricht.

An der Astrid-Lindgren-Schule wurden für die oben aufgeführten Kategorien Verhaltensweisen bildlich dargestellt bzw. schriftlich beschrieben.

Es entstanden verschiedene, aufeinander aufbauende Einschätzungsbögen jeweils für die Stufen E und 1, für Stufe 2 und die Stufen 3-4.

In den E Klassen sollen zunächst die Grundlagen gelegt werden, die Schul- und Klassenregeln werden erarbeitet. Dazu einigte sich das Kollegium auf einheitliche Bilder, die auch für die Einschätzungsbögen in Stufe E und 1 genutzt werden.

Kinder mit ADHS, ADS oder Autismus unterliegen weiterhin einer individuellen Leistungsbeurteilung in diesen Bereichen, die jeweils mit den Teams erarbeitet werden.

Für die Nutzung der Einschätzungsbögen soll folgende Vorgehensweise gelten:

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen sich selbst anhand der bildlich dargestellten bzw. schriftlich beschriebenen Verhaltensweisen (siehe Einschätzungsbögen).

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer schätzen die Kinder ebenfalls ein.

Dazu sollen die Bögen jeweils kurz (ca. zwei Wochen) vor den Elternsprechtagen (ca. im März und November) gemeinsam mit den Kindern ausgefüllt werden.

Mit Kindern, bei denen die Selbsteinschätzung extrem von der Einschätzung der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers abweicht, werden nochmals Gespräche geführt.

Die Bögen dienen dann als Gesprächsgrundlage für den Elternsprechtag, wo der Austausch mit den Eltern darüber stattfindet. Das bedeutet, dass mit den Eltern und Kindern über die Beurteilung gesprochen wird und eventuell Ziele vereinbart werden, die bis zum Ende des Halbjahres erreicht werden können. Mögliche Hilfestellungen werden erörtert. Vor den Zeugniskonferenzen werden die Bögen erneut ausgefüllt und es wird besprochen, in wie weit die jeweiligen Ziele erreicht wurden.

Die Schul- und Klassenregeln und die Einschätzungsbögen sollen den Eltern bei den Terminen von Klassen- und Schulpflegschaften oder Elternabenden verbindlich vorgestellt werden.